



Bernhard HOISS, Heinz UNSÖLD und Cecilia TITES

Natur, Naturschutz, Naturschutzwacht

Ehrenamtliches Engagement ist essentiell für eine erfolgreiche Naturschutzarbeit. Gemeinsam werden Bäche renaturiert, Hecken gepflegt oder Kinder an die Natur herangeführt. Doch nicht nur in der Landschaftspflege oder der Umweltbildung unterstützen Ehrenamtliche, sondern auch wenn es darum geht, die Natur vor unzulässigen Nutzungen oder Zugriffen zu schützen. In Bayern ist es die Naturschutzwacht, die Behörden und Polizei verstärkt, wenn das Naturschutzgesetz einzuhalten oder Aufklärung zum richtigen Umgang mit der Natur angezeigt ist. Nicht selten können die bayerischen Naturschutzwächter dadurch Konflikte schon vor dem Entstehen entschärfen. Über ihre Arbeit und ihr Selbstverständnis gestalten sie so auch das Verhältnis der Behörden zu den Bürgern mit.

Naturschutzwacht in Bayern

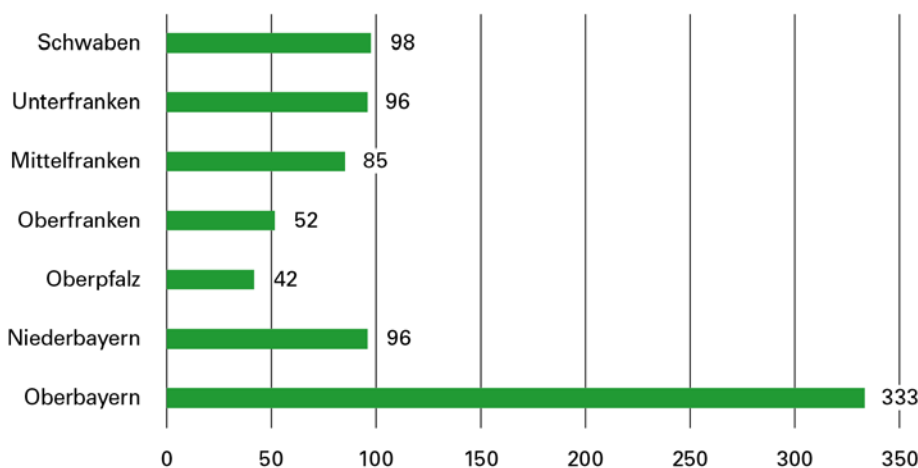


Abb. 1: Naturschutzwächter pro Regierungsbezirk. Aktuell sind flächendeckend über 800 Naturschutzwächter in Bayern aktiv und unterstützen die Unteren Naturschutzbehörden (Daten-Quelle: StMUV, Stand 01.01.2016).

Organisation und Historisches

Am 01.04.1977 wurde am Landratsamt München die erste Naturschutzwacht ins Leben gerufen. Seitdem wurde den Unteren Naturschutzbehörden in Bayern ein Netzwerk mit heute über 800 Naturschutzwächtern zur Seite gestellt (Abbildung 1). Die 1989 gegründete „Arbeitsgemeinschaft der Angehörigen der Naturschutzwacht Bayern e.V.“ (AGNA) vertritt ihre Interessen. Gesetzliche Basis der Naturschutzwacht ist der Artikel 49 im Bayerischen Naturschutzgesetz sowie die Verordnung über die Naturschutzwacht.

Aufgaben

In ihrer Unterstützung der Unteren Naturschutzbehörden nimmt die bayerische Naturschutzwacht vielfältige Auf-

gaben wahr. Dazu gehört die Überwachung von Rechtsvorschriften, etwa durch regelmäßige Kontrollgänge in Schutzgebieten oder an gesetzlich geschützten Biotopen und Naturdenkmälern. Schwerpunkt war es zunächst, Zuwiderhandlungen festzustellen und zu verfolgen. Heute arbeitet die Naturschutzwacht vor allem präventiv. Damit sind Beratung, Aufklärung und Vermittlung von allgemeinen Kenntnissen und Zusammenhängen in der Natur zu den wichtigsten Instrumenten geworden, um die Anliegen des Naturschutzes umzusetzen. Wichtige Zielgruppen sind hierbei vor allem die Besitzer und Nutzer von Flächen, aber natür-

lich auch die Bevölkerung. Wo genau die Schwerpunkte und Einsatzgebiete liegen, das ist jeweils vom Gebiet, den Aufträgen der Unteren Naturschutzbehörden sowie von den jeweiligen Fähigkeiten und Interessen abhängig. So beteiligt sich die Naturschutzwacht zum Teil auch aktiv an Artenschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen.

Einsatzorte und Beispiele aus der täglichen Arbeit

In den meisten Kreisverwaltungsbehörden arbeiten mehrere Naturschutzwächter. So sind es beispielsweise sieben Ehrenamtliche, die die Untere Naturschutzbehörde in Günzburg unterstützen. Die Naturschutzwächter bekommen jeweils einen eigenen Streifbezirk zugeteilt, in dem sie regelmäßig unterwegs sind. Damit erhalten sie

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

einen umfassenden Überblick darüber, was vor allem in den naturschutzfachlich wichtigen Bereichen vor sich geht, und sind gleichzeitig als Ansprechpartner für Erholungssuchende und Interessierte präsent. An ihrem Dienstabzeichen (Abbildung 2), das die Naturschutzwächter bei ihrer Tätigkeit tragen müssen, sind sie leicht zu erkennen und ihr Dienstausweis bestätigt ihre Rechte bei eventuellen Amtshandlungen.

Die Einsatzbereiche sind vielfältig und vorrangig durch die vorherrschenden Nutzungen im Streifgebiet geprägt. In siedlungsnahen Gebieten sind es vor allem Spaziergänger, Feiernde oder Hundehalter, die gelegentlich auf das Betretungsverbot von sensiblen Flächen oder von landwirtschaftlichen Nutzflächen während des Aufwuchses hingewiesen oder auf die Anleinpflanzung im Schutzgebiet aufmerksam gemacht werden müssen. Leider wird häufig auch Müll hinterlassen, dessen rasche Beseitigung veranlasst werden muss.

In einigen Fällen sind Erholungssuchende auch auf unzulässige offene Feuerstellen oder die Handstraußregelung hinzuweisen. Vermehrt sind auch ein- und mehrspurige Motocross-Fahrzeuge anzutreffen. Diese können nicht nur Spaziergänger gefährden, sondern sind in Schutzgebieten in der Regel auch nicht mit der Schutzgebietsverordnung vereinbar. Da die Einsatzbereiche häufig vor



Abb. 2: Dienstabzeichen der Bayerischen Naturschutzwacht (Foto: Heinz Unsöld).

allem in Natur- und Landschaftsschutzgebieten einen Schwerpunkt haben, unterstützt die Naturschutzwacht auch bei der Instandhaltung der Beschilderung oder der Pflege und Freihaltung der Wanderwege.

Im Alltag der Naturschutzbehörden gibt es viele Genehmigungsbescheide, die mit Naturschutzauflagen verbunden sind. Die Kontrollen, ob die Auflagen auch wirklich eingehalten werden, können die Behörden selbst jedoch aufgrund der angespannten Personalsituation nur sporadisch durchführen. Hier wird dann oft die Naturschutzwacht gebeten, bei ihren Streifgängen ein wachsames Auge zum Beispiel auf die Ausgleichsflächen zu haben. So muss etwa bei der Extensivierung von Wiesen darauf geachtet werden, dass nicht gegüllet wird oder dass eine Heckenpflanzung auch tatsächlich durchgeführt wird.

Ein anderer Auftrag von Seiten der Naturschutzbehörde kann lauten, einem

Hinweis auf Ablagerungen von Sperrmüll in der freien Landschaft nachzugehen. Neben einer Bestätigung der Ablagerung, gilt es dann auch Hinweise auf mögliche Verursacher zu finden. Leider ist es oft schwierig, die Verantwortlichen ausfindig zu machen. In diesen Fällen muss dann auf Kosten der Allgemeinheit ein Entsorgungsunternehmen die Ablagerungen beseitigen.



Giselher Mätschke

Was haben Sie beruflich gemacht?

Nach einer Lehre zum Landschaftsgärtner setzte ich noch einen Abschluss zum Dipl.-Ing. (FH) an der Fachhochschule Weihenstephan im Garten- und Landschaftsbau drauf. Anschließend arbeitete ich mehrere Jahre bei privaten Landschaftsarchitekten,

bevor ich für vier Jahre die Bauleitung für Grünanlagen an der Stadtgartendirektion München übernahm. Von 1978 bis 2009 arbeitete ich dann für die Stadt Ansbach, unter anderem als Naturschutzfachreferent.

Wie kam es, dass Sie sich entschlossen, Naturschutzwächter zu werden?

Als feststand, dass ich zum 01.01.2009 in Ruhestand gehe, erfuhr ich, dass das Landratsamt Ansbach dringend zwei Naturschutzwächter sucht. Da ich auch privat schon immer im Naturschutz engagiert war, habe ich mich beworben. Nach Absolvierung der Lehrgänge an der ANL bin ich seit Juni 2009 als einer von neun ehrenamtlichen Naturschutzwächtern für den Landkreis

Ansbach tätig. Ich bin für die Stadt- beziehungsweise Ortsgebiete von Feuchtwangen, Wieseth, Dentlein am Forst und Burk zuständig.

Wo liegen Ihre Schwerpunkte in der täglichen Arbeit?

Zu meinen Aufgaben gehört die Kontrolle und Überwachung von Schutzgebieten und Biotopen, die Beratung der Bevölkerung, Führungen für Erwachsene und Schüler und die Zusammenarbeit mit Vereinen und Verbänden. Zusätzlich bin ich im Fledermausschutz tätig und überwache und kartiere Standorte heimischer Orchideen und anderer bedeutender, geschützter Pflanzen.

Was macht Spaß an der Arbeit, wo gibt es Probleme?

Spaß macht eigentlich (fast) die gesamte mit der Naturschutzwacht zusammenhängende Arbeit. Probleme gibt es wenige, wenn dann mit beratungsresistenten Leuten aus allen Bevölkerungsschichten. Überaus erfreulich ist es, wenn sich Personen interessiert zeigen und mich mit Fragen „löchern“, so zum Beispiel bei einer Führung, für die 1½ bis 2 Stunden angesetzt waren. Nach einer halben Stunde fing es stark zu regnen an. Die Führung dauerte wegen der vielen engagierten Fragen trotz dauerhaften Regens fast 3 Stunden. Nicht selten ist es auch, dass mich Personen beobachten, wenn ich etwa Pflanzen suche und mich dann nach entsprechender Auskunft auf weitere, mir zum Teil noch unbekannte Standorte dieser Pflanzen hinweisen.

Durch die alleinige Präsenz der Naturschutzwacht kann es andererseits aber auch gelingen, derartige Verstöße bereits im Ansatz zu unterbinden.

Naturschutzwächter vermitteln fachliches Wissen und rechtliche Grundlagen und tragen damit entscheidend zur Aufklärung und zum gesteigerten Naturbewusstsein bei. Trotzdem werden sie leider immer wieder mit verbotenen Handlungen, wie unrechtmäßig erfolgten Grabenräumungen, Aufschüttungen oder wiederholten Ablagerungen, konfrontiert. In diesen unerfreulichen Fällen muss die Untere Naturschutzbehörde, und in schwerwiegenden Fällen auch die Polizei, miteinbezogen werden. Demgegenüber ist die Aufklärung von Menschen im Umgang mit der Natur und das Anbieten von Erläuterungen, Führungen oder Exkursionen für Interessierte eine sehr anspruchsvolle und Freude bereitende Aufgabe.

Viele Naturschutzwächter sind gleichzeitig auch Biber-, Hornissen-, Muschel- oder Fledermausberater. Diese ehrenamtlichen Tätigkeiten ergänzen sich hervorragend und bieten in Kombination wichtige Synergien für die Naturschutzverwaltung, die Bürger und für die Naturschutzwacht selbst.

Aus- und Fortbildung

Um die vielfältigen Aufgaben eines Naturschutzwächters oder einer Naturschutzwächterin wahrnehmen zu können, werden die Anwärter an der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)



Abb. 3: Die ökologische Bedeutung der Salzachau. Exkursion im Rahmen der Naturschutzwachtausbildung 2016 (Foto: Cecilia Tites, ANL).

ausgebildet. Die Ausbildung ist Voraussetzung für die Berufung an ein Landratsamt. In zwei einwöchigen Kursen werden Grundkenntnisse des Naturschutzrechtes, des Artenschutzrechtes, allgemeine ökologische Kenntnisse über die Zusammenhänge in der Natur sowie Fallbeispiele aus der Praxis und Tipps zur Kommunikation mit den Bürgern vermittelt. In Vorträgen und Exkursionen stellen Referenten und erfahrene Naturschutzwächter wichtige Inhalte und Herangehensweisen im Alltag vor (Abbildung 3). Die Inhalte der Ausbildung zur Naturschutzwacht werden darüber hinaus auch im Rahmen der seit 2013 angebotenen Ausbildung für Revierjäger



Regina Wegemann

Was machen Sie beruflich?

Beruflich führe ich das Büro unserer eigenen kleinen Firma. Wir arbeiten in der EDV-Branche. Außerdem habe ich drei Kinder.

Was war Ihre Motivation, Naturschutzwächterin zu werden?

Ursprünglich studierte ich in Weihenstephan Agrarwissenschaften und wollte eigentlich immer auch einen „grünen Beruf“ ergreifen. Im Landkreis Ebersberg herrscht ein immenser Siedlungsdruck. Der Rückgang von unberührten Flächen, von Wildheit und Schönheit in der Landschaft schmerzt mich – auch für meine Kinder. Mit meiner ehrenamtlichen Tätigkeit für die Untere Naturschutzbehörde möchte ich einen Beitrag zum Naturschutz leisten.

Wo wollen Sie Ihren Schwerpunkt setzen?

Seit 1. Juni 2016 bin ich zur Naturschutzwacht im Landkreis Ebersberg berufen. Nach so kurzer Zeit im Amt kann ich natürlich noch nicht viel über meine Erfahrungen berichten, eher von den Erwartungen an mein neues Amt. Den Schwerpunkt meiner Arbeit sehe ich bei der Umwelterziehung. Ebersberg bietet mit seinem „Museum Wald und Umwelt“ eine gute Plattform, wo ich mich auch als Naturschutzwächter miteinbringen werde. Ich möchte mit Kindern arbeiten, um ihnen Wissen über die Natur, vor allem aber Liebe zur Natur zu vermitteln.

Ich freue mich darauf, durch meine Streifengänge meinen Landkreis besser kennenzulernen. Außerdem bietet die Arbeit bei der Naturschutzwacht für mich nicht zuletzt Zugang zu interessanten Fortbildungen und Kontakt zu Menschen mit ähnlichen Interessen. Besonders interessiere ich mich für die Artbestimmung von Pflanzen und hoffe, meine Kenntnisse in einem baldigen Lehrgang bei der ANL weiter ausbauen zu können.

vermittelt. Die Ausbildung findet in Kooperation mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Rosenheim im forstlichen Bildungszentrum Laubau (Ruhpolding) statt.

Auch nach der Ausbildung wird großer Wert darauf gelegt, dass sich die Angehörigen der Naturschutzwacht fortbilden. Gefragt ist dabei vor allem die Vertiefung der rechtlichen und ökologischen Kenntnisse. Das jährlich von der ANL in Kooperation mit verschiedenen Landratsämtern organisierte „Forum Naturschutzwacht in Bayern“ bietet darüber hinaus die Möglichkeit zum Austausch zwischen den Aktiven.

Ansprechpartner

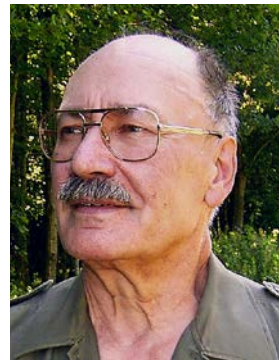
Ansprechpartner für die Naturschutzwacht ist die Untere Naturschutzbehörde des jeweiligen Landkreises. Von dieser werden die Naturschutzwächter auch für eine gewisse Zeit in ihre Funktion berufen. Die meisten Naturschutzbehörden stimmen sich mit ihrer Naturschutzwacht bei regelmäßigen Besprechungen und Exkursionen ab. Diese Betreuung von Seiten der Behörden ist essentiell für die Effizienz, aber auch für die Motivation ihrer ehrenamtlichen Mitarbeiter. Wer Interesse an einer Mitarbeit in der ehrenamtlichen Naturschutzwacht seines Landkreises hat, kann sich jederzeit an die zuständige Naturschutzbehörde wenden.

Autoren und Autorin



Dr. Bernhard Hoiß,
Jahrgang 1981.
Studium der Biologie in Regensburg mit Hauptfach Botanik. Nach kurzer Zeit in einem Planungsbüro Promotion und wissenschaftlicher Mitarbeiter an den Universitäten Bayreuth und Würzburg zum Themenkomplex Pflanzen-Bestäuber-Interaktionen (Datenerhebung im Nationalpark Berchtesgaden). Anschließend bei der Regierung von Schwaben als Biodiversitätsbeauftragter beschäftigt. Seit 2016 an der ANL mit den Schwerpunkten Biodiversität und Öffentlichkeitsarbeit.

Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)
Seethalerstraße 6
83410 Laufen
+49 8682 8963-53
bernhard.hoiss@anl.bayern.de



Heinz Unsöld,
Jahrgang 1946.
Dipl.-Ing. (FH) Maschinenbau, als Umweltbeauftragter in einem Industriepark beim Aufbau eines Umweltmanagement-Systems erste Berührung mit Naturschutz. Seit 2011 in der Naturschutzwacht des Landkreises Günzburg mit Zusatzaufgabe Hornissenberater und an der ANL als Referent für Recht und Online-Kartendienst tätig. Spezialgebiet Mehl-
schwalben, größte Schwalbenkolonie des Landkreises mit 100 Nisthöhlen am eigenen Bauernhaus.

Landratsamt Günzburg
An der Kapuzinermauer 1
89312 Günzburg
heinz.unsoeld@freenet.de



Cecilia Tites,
Jahrgang 1954.
Studium: Agrarwissenschaft mit Spezialisierung Gartenbau in Bukarest/Rumänien. Seit 1997 an der ANL tätig. Zuständig für die Naturschutzwacht (Ausbildung und Fortbildung). Zusätzliche fachliche Schwerpunkte: Ansprechpartnerin für Boden, Geologie, Naturgarten und naturnahe Spielräume, Konzeption und Durchführung von Lehrerfortbildungen zu Umweltbildungsthemen und Naturerlebnispädagogik.

Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)
Seethalerstraße 6
83410 Laufen
+49 8682 8963-39
cecilia.tites@anl.bayern.de

Zitiervorschlag

HOISS, B., UNSÖLD, H. & TITES, C. (2016): Natur, Naturschutz, Naturschutzwacht – ANLiegen Natur 38(1): 16–19, Laufen; www.anl.bayern.de/publikationen.

Impressum

ANLIEGEN NATUR

Zeitschrift für Naturschutz
und angewandte
Landschaftsökologie
Heft 38(1), 2016

Die Publikation ist Fachzeitschrift und Diskussionsforum für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz und die im Natur- und Umweltschutz Aktiven in Bayern. Für die Einzelbeiträge zeichnen die jeweiligen Verfasserinnen und Verfasser verantwortlich. Die mit Verfassernamen gekennzeichneten Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers, der Naturschutzverwaltung oder der Schriftleitung wieder.

Herausgeber und Verlag

Bayerische Akademie für Naturschutz
und Landschaftspflege (ANL)
Seethalerstraße 6
83410 Laufen an der Salzach
poststelle@anl.bayern.de
www.anl.bayern.de

Schriftleitung

Bernhard Hoiß (ANL)
Telefon: +49 8682 8963-53
Telefax: +49 8682 8963-16
bernhard.hoiss@anl.bayern.de

Redaktionsteam

Bernhard Hoiß (BH), Paul-Bastian Nagel (PBN),
Wolfram Adelman (WA), Lotte Fabsicz
Weitere Bearbeitung: Dr. Andreas Zehm (AZ),
Monika Offenberger (MO)

Fotos: Quellen siehe Bildunterschriften
Satz und Bildbearbeitung: Hans Bleicher
Druck: Fuchs Druck GmbH, 83317 Teisendorf
Stand: Oktober 2016

© Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)
Alle Rechte vorbehalten
Gedruckt auf Papier aus 100 % Altpapier

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und

Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – ist die Angabe der Quelle notwendig und die Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Alle Teile des Werkes sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Der Inhalt wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.

Erscheinungsweise

In der Regel zweimal jährlich

Bezug

Bestellungen der gedruckten Ausgabe sind über www.bestellen.bayern.de möglich.

Die Zeitschrift ist digital als pdf-Datei kostenfrei zu beziehen. Das vollständige Heft ist über den Bestellshop der Bayerischen Staatsregierung unter www.bestellen.bayern.de erhältlich. Alle Beiträge sind auf der Seite der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) digital als pdf-Dateien unter www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen abrufbar.

Zusendungen und Mitteilungen

Die Schriftleitung freut sich über Manuskripte, Rezensionsexemplare, Pressemitteilungen, Veranstaltungsankündigungen und -berichte sowie weiteres Informationsmaterial. Für unverlangt eingereichtes Material wird keine Haftung übernommen und es besteht kein Anspruch auf Rücksendung oder Publikation. Wertsendungen (und analoges Bildmaterial) bitte nur nach vorheriger Absprache mit der Schriftleitung schicken.

Beabsichtigen Sie einen längeren Beitrag zu veröffentlichen, bitten wir Sie mit der Schriftleitung Kontakt aufzunehmen. Hierzu verweisen wir auf die Richtlinien für Autoren, in welchen Sie auch Hinweise zum Urheberrecht finden.

Verlagsrecht

Das Werk einschließlich aller seiner Bestandteile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der ANL unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.